



---

## Amtliche Bekanntmachung

---

### **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Stroom“ der Stadt Wahlstedt**

hier: **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadt Wahlstedt hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Wahlstedt „Im Stroom“ für das Gebiet westlich der Dorfstraße, östlich der Schützengilde (Gildehaus), nördlich des Schul- und Sportzentrums, südlich des Stroomwegs als Bebauungsplan aufzustellen.
2. Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Stroom“ können im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung ab **Mittwoch, den 15.07.2020 bis einschließlich Freitag, den 14.08.2020** im Internet ([www.wahlstedt.de/bauleitplanung](http://www.wahlstedt.de/bauleitplanung)) eingesehen werden. Während dieses Zeitraums können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen zur Niederschrift derzeit nur nach Terminvereinbarung (Tel. 04554 / 701-204 oder 04554 / 701 – 0) möglich sind.

Stadt Wahlstedt  
- Der Bürgermeister –

Wahlstedt, 09.07.2020

(L.S.)

gez. Matthias-Christian Bonse